



- Der jeweils letzte Entleiher haftet für den Zustand der Medien. Mängel sind sofort am Ausleihtag zu melden.
- 4.2 Der Verlust von Medien ist der Bücherei sofort mitzuteilen.
- 4.3 Bei Verlust oder Beschädigung ausgeliehener Medien ist der Entleiher bzw. sein gesetzlicher Vertreter in vollem Umfang schadenersatzpflichtig. Es ist das Medium zu ersetzen bzw. der Kaufpreis eines neuen Mediums.
- 4.4 Benutzer, in deren Wohnung eine ansteckende Krankheit (soweit sie in den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften aufgeführt ist) auftritt, dürfen während der Dauer der Ansteckungsgefahr die Bücherei nicht benutzen. Bereits entlehene Medien sind gesondert abzugeben.

## Hausordnung, Ausschluss

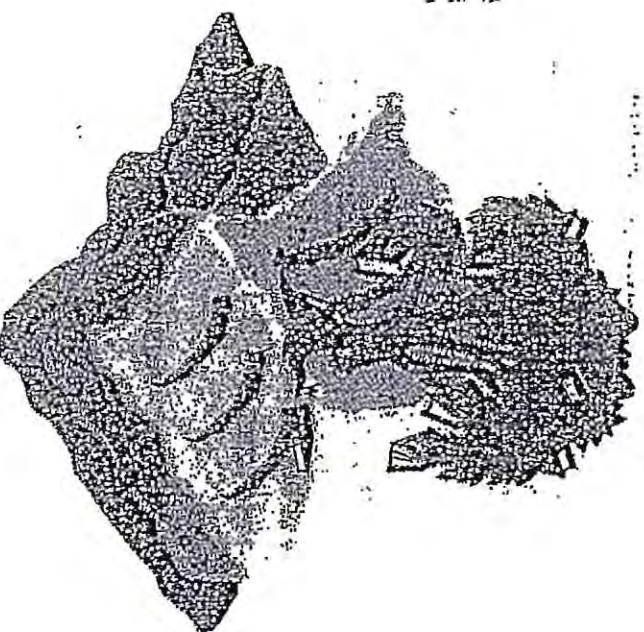
- 5.1 Schultaschen und Beutel dürfen nicht mit in die Bücherei genommen werden.
- 5.2 Für verlorene, in Büchern liege gebliebene oder gestohlene Gegenstände haftet die Schulbücherei nicht.
- 5.3 Essen und Trinken ist in der Bücherei nicht erlaubt.
- 5.4 Straßenschuhe sind am Eingang im Regal abzustellen.
- 5.5 Die Benutzer müssen die Anordnungen des Büchereipersonals beachten. Es gilt die Schul- und Hausordnung.
- 5.6 Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, kann zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Schulbücherei ausgeschlossen werden.

Schülerbücherei  
der Friedrich-Ebert-Grundschule  
Frankenthal

Kopie für Ihre Unterlagen

## Leseseinzel

### Benutzungsordnung





- 1 **Benutzung und Anmeldung**
    - 1.1 Die Bücherei „Leseinsel“ ist eine Einrichtung der Friedrich-Ebert- Grundschule Frankenthal.
    - 1.2 Der Benutzer meldet sich bei der Schule an. Mit der Anmeldung wird die Benutzerordnung der „Leseinsel“ anerkannt.
    - 1.3 Der Benutzer bzw. sein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Adresse, Geburtsdatum) zur Verwaltung der Ausleihe in den Lesersatz des elektronischen Verbuchungssystems übernommen werden. Die Verwaltung und die Löschung der Ausleihdaten wird nach den Vorschriften des Datenschutzgesetzes (§ 5 ) gewährleistet.
  - 2 **Benutzer- Ausweis**
    - 2.1 Nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhält der Benutzer einen Ausweis, der Eigentum der Schule bleibt.
    - 2.2 Der Benutzer- Ausweis ist nicht übertragbar. Er ist bei jeder Ausleihe vorzulegen. Nach Klasse 4 ist der Ausweis zurückzugeben.
    - 2.3 Der Ausweisinhaber bzw. seine Erziehungsberechtigten haften für alle auf seinen Ausweis entliehenen Medien.
    - 2.4 Ein Verlust des Benutzer- Ausweises ist sofort zu melden - auf Wunsch kann eine Ausweissperre vorgenommen werden.
  - 3 **Entleihung und Rückgabe von Medien**
    - 3.1 Die vorhandenen Medien ( Bücher, Spiele, Kassetten, CD's, CD- ROM' s, Zeitschriften) werden dem Benutzer für die Dauer der Leihfrist überlassen.
    - 3.2 Die Leihfrist beträgt 2 Wochen. Sie kann auf Antrag um 1 Woche verlängert werden.
    - 3.3 Die Weitergabe entliehener Medien an andere Kinder ist nicht zulässig.
  - 3.4 Die Anzahl der auszuleihenden Medien ist auf 2 beschränkt. Über die Sommerferien erfolgt keine Ausleihe.
  - 3.5 Bei der Vervielfältigung von Büchereimaterialien ( Kopien, Überspielungen u. ä.) sind die urheberrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Für Schäden die durch die Nutzung neuer Medien ( Kassetten, CD' s etc. ) entstehen könnten, übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- 4 **Behandlung der Medien, Haftung**
    - 4.1 Der Benutzer ist im Interesse aller übrigen Benutzer verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Als Beschädigung gelten auch das Umbiegen von Ecken, Unterstreichungen, Korrigieren oder Ergänzten des Buchtextes. Kassetten müssen bei der Rückgabe zurückgespult sein.